



S€PA

Herausforderung & Chance

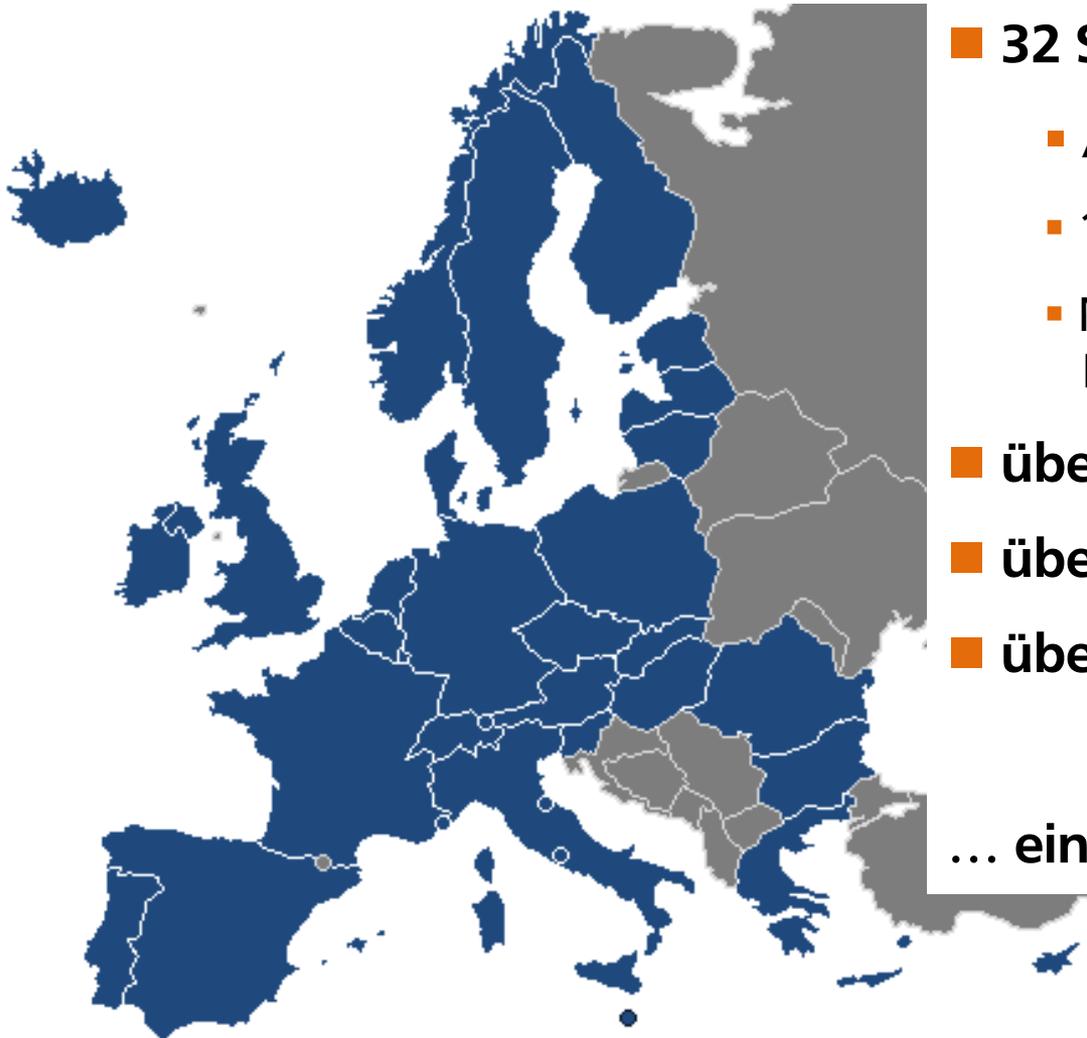
Neuerungen im Zahlungsverkehr für Deutschland und Europa



Agenda

- **Allgemeine Informationen & aktueller Stand**
- **SEPA-Überweisung**
- **SEPA-Lastschrift**
- **Umgang in der Praxis & Handlungsempfehlungen**

Der SEPA-Raum in Zahlen



■ 32 Staaten

- Alle 17 Euro-Staaten
- 10 EU-Mitglieder (ohne Euro-Bargeld)
- Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco & Schweiz

■ über 500 Mio. Einwohner

■ über 25 Mio. Unternehmen

■ über 9 Mio. Bankinstitute

... ein einheitliches Verfahren!

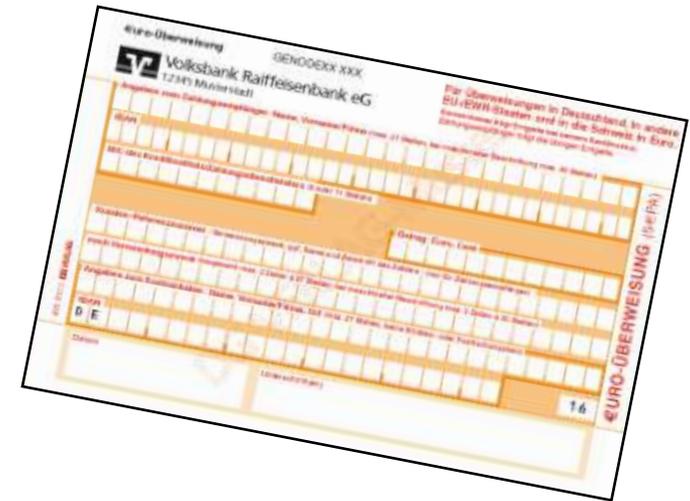
Noch 494 Tage bis SEPA ...

- endgültige Ablösung der nationalen Verfahren
- Überweisungen und Lastschriften nur noch im SEPA-Verfahren
- Übergangsfrist bis **01.02.2016** für wenige Ausnahmen:
 - inländische Überweisungen - die Bank wandelt diese in SEPA um
 - das Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) steht mangels Alternative weiter zur Verfügung



SEPA-Überweisung

- Ausführungsfrist max. 1 Bankarbeitstag
- IBAN & BIC ersetzen Konto-Nr. & BLZ
- „IBAN only“ im nationalen Zahlungsverkehr
- grundsätzlich kein Widerruf möglich



Aufbau der deutschen IBAN



SEPA-Lastschrift

- SEPA-**Basis**-Lastschrift statt Einzugsermächtigung
- SEPA-**Firmen**-Lastschrift statt Abbuchungsauftrag
- Einreichung nur noch beleglos möglich
- festes Fälligkeitsdatum
- feste Vorlaufzeiten für die Einreichung bei der Bank
- Formvorgaben für Mandate (Formulierung, Mandatsreferenz)
- Vorabankündigung von Einzügen erforderlich (Pre-Notification)



SEPA-Lastschrift

- Jeder Zahlungsempfänger benötigt eine Gläubiger-ID (der Bundesbank)
- Vergabe in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de

Aufbau der Gläubiger-ID



SEPA-Basis-Lastschrift



- Vorgegebene Vorlaufzeiten bei Bank des Zahlungspflichtigen
 - bei erst- oder einmaliger Lastschrift 5 Tage vor Fälligkeit
 - bei Folgelastschriften 2 Tage vor Fälligkeit
- Widerspruchsfrist: 8 Wochen ab Belastungsdatum
- Rückgaben nicht autorisierter Zahlungen bis 13 Monate möglich
- Mandat erlischt automatisch nach 36 Monaten ohne Nutzung
- Umdeutung bestehender Einzugsermächtigungen möglich
 - Information der Zahlungspflichtigen notwendig

SEPA-Firmen-Lastschrift

- nur zwischen **Nicht-Verbrauchern** möglich
- keine Umdeutung von Abbuchungsaufträgen
- Vorlaufzeit: 1 Tag vor Fälligkeit
- Mandat des Zahlungspflichtigen muss seiner Bank vorliegen
- Bank des Zahlungspflichtigen ist zur Prüfung des Mandats verpflichtet
- Keine Rückgabe durch den Zahlungspflichtigen möglich
- Rückgaben durch die Bank müssen innerhalb von 2 Tagen erfolgen





SEPA als Herausforderung ...

- **Umstellungsaufwand** (Umdeutung, neue Mandate, ...)
- **mehr Formalitäten** (Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, ...)
- **feste Fristen** (Vorlauf Fristen, Vorabankündigung, ...)



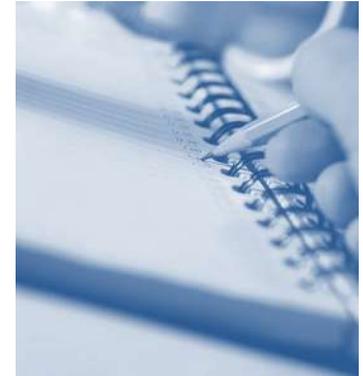
... und SEPA als Chance

- Verkürzung von Ausführungsfristen
- effektivere Liquiditätssteuerung
- Schutz vor unberechtigten Abbuchungen
- europaweit einheitlicher Zahlungsverkehr und transparente Preise
- Risikoreduktion durch
 - Verkürzung der Widerrufsfrist von SEPA-Basis-Lastschriften
 - Unwiderrufbarkeit von SEPA-Überweisungen



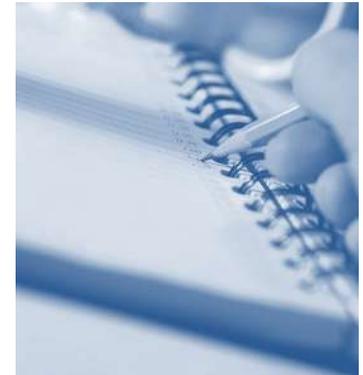
Was ist zu tun?

- Informieren (ggf. SEPA-Verantwortlichen bestimmen)
- IBAN & BIC auf Briefbögen etc. drucken
- IBAN & BIC von Kunden einholen
 - Umrechnung über Zahlungsverkehrssoftware
 - Kostenloses Tool für Kunden der VR-Banken
- Beantragung der Gläubiger-ID
- Prüfen und Anpassen der technischen Voraussetzungen (z.B. ZV-Software)



Was ist zu tun?

- Vereinbarungen mit der Bank aktualisieren
- Mandate einholen bzw. über Umdeutung informieren
- Mandatsverwaltung organisieren
- Festlegung einer Mandatsreferenz
- Sicherstellung der rechtzeitigen Übermittlung der Lastschriftdaten an Bank
- Sicherstellung der Archivierung der Mandate
(14 Monate nach letztem Einzug)
- frühzeitiger Probelauf, ggf. mit ausgewählten Kunden





Wir machen den Weg frei!

- regelmäßige Informationen über Newsletter
- Bereitstellung von Checklisten und FAQs
- IBAN-Konverter

- Unterstützung bei der Beantragung der Gläubiger-ID

- Wir beraten Sie gerne ...
 - bei der Analyse der Umstellungsanforderungen
 - bei der Anpassung Ihrer Zahlungsverkehrssoftware
 - zu neuen Dienstleistungen (z.B. Mandatshandling)





Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Frank Ackermann

Tel.: 0228/716-786

E-Mail: frank.ackermann@vobaworld.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!